

PREISE ZUM NETZANSCHLUSS
> MITTELSPANNUNG <

E-Werk Netze GmbH & Co. KG

- folgend E-Werk Netze genannt -

Gültig von 01.01. – 31.12.2026

Vorbemerkungen

Das vorliegende Dokument wurde im Zuge einer Unternehmensumfirmierung aktualisiert. Im Rahmen dieser Anpassung wurden ausschließlich der Unternehmensname sowie das Unternehmenslogo geändert. Die Umfirmierung stellt eine rein formale Änderung dar.

Bereits bestehende Vereinbarungen, Verträge und Absprachen behalten ihre volle Rechtswirksamkeit und Gültigkeit. Durch die Umfirmierung ergeben sich keinerlei inhaltliche, rechtliche oder strukturelle Änderungen an den bisherigen Regelungen. Weitere Anpassungen über die genannten formalen Änderungen hinaus wurden nicht vorgenommen.

1. Netzkostenbeitrag und Baukostenzuschuss (BKZ)

Stand 01.01.2026

(Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Anschlussebene/Netzbereich (NB)	Baukostenzuschuss (BKZ)
Umspannung 110 kV/20 kV (NB 4)	137,45 €/kW
Mittelspannung 20 kV (NB 5)	136,10 €/kW

Die Abrechnungsgrundlage sowie das BKZ-Preismodell der E-Werk Netze basiert auf dem Positionspapier der Bundesnetzagentur zur Erhebung von Baukostenzuschüssen für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung mit Stand November 2024 und kann auf der Internetseite der Bundesnetzagentur eingesehen werden.

Randbedingungen

Der BKZ wird für alle Anmeldeleistungen erhoben.

Ein BKZ-Freibetrag besteht nicht.

Wechselt ein Anschlussnehmer die Anschlussnetzebene von Niederspannung zu Mittelspannung wird sein Guthaben an Anmeldeleistung übertragen. Dies erfolgt als Leistungsguthaben in kW, nicht als wertmäßiges BKZ-Guthaben.

Wird ein Netzanschluss aufgegeben, verbleibt das BKZ-Guthaben auf der Liegenschaft.

Eine dauerhaft geringere Leistungsanspruchnahme als die abgegoltene Anmeldeleistung berechtigt zu keiner Rückerstattung.